

# RS Vwgh 2017/11/27 Ra 2015/15/0066

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.11.2017

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

BAO §115 Abs1

BAO §26

UStG 1994 §7 Abs1

UStG 1994 §7 Abs2 lita

## Rechtssatz

Abgesehen davon, dass es den Abgabenbehörden obliegt, den maßgeblichen Sachverhalt festzustellen, geht es bei der Frage des Bestehens eines inländischen Wohnsitzes zunächst um die Feststellung objektiver Umstände und nicht darum, ob dem Unternehmer deren Feststellung zumutbar war oder nicht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2017:RA2015150066.L02

## Im RIS seit

20.08.2021

## Zuletzt aktualisiert am

20.08.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)